

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



04. Oktober 2024

Stellungnahme

zum Regierungsentwurf des sog. Steuerfortentwicklungsgesetzes

Eine Bewertung des Steuerfortentwicklungsgesetzes (SteFeG) muss angesichts der hiermit verbundenen dauerhaften Steuermindereinnahmen in Milliardenhöhe zwangsläufig die Haushaltssituation bei Bund, Ländern und Kommunen mitbedenken.

Wie nachfolgend dargestellt, würde eine Umsetzung des SteFeG in der aktuellen Fassung die konjunkturelle Erholung verhindern und die Zukunftsfähigkeit Deutschlands gefährden. In der derzeitigen Fassung wird das SteFeG von den kommunalen Spitzenverbänden ohne Kompensation der Steuerausfälle strikt abgelehnt.

1. Strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen

Die finanzielle Situation der Städte, Landkreise und Gemeinden ist dramatisch. Die Einnahmementwicklung kann schon längst nicht mehr mit der Dynamik bei den Ausgaben mithalten.

Nachdem die Kommunen das vergangene Haushaltsjahr bereits mit einem Minus von 6,2 Mrd. Euro abgeschlossen haben, wird sich das Defizit in diesem Jahr voraussichtlich mehr als verdoppeln. Nach der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände steht ein Defizit von 13,2 Mrd. Euro zu befürchten. Die am 1. Oktober 2024 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zur Entwicklung der Kommunalhaushalte bestätigen dies. So verzeichneten die kommunalen Kernhaushalte im 1. Halbjahr 2024 in der Summe einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von -17,3 Mrd. Euro. Im vergangenen Jahr waren es nach dem 1. Halbjahr noch -7,3 Mrd. Euro. Die Kommunen sind strukturell schlicht unterfinanziert. Nach der der aktuellen Prognose der kommunalen Spitzenverbände vom Juli 2024, die jedoch die laufenden Gesetzgebungsverfahren methodisch noch nicht berücksichtigen konnte, sind in den kommenden Jahren negative Finanzierungssaldi in Höhe von -13,8 Mrd. Euro im kommenden Jahr und -14,4 Mrd. im Jahr 2026 zu erwarten.

2. Enorme Mindereinnahmen durch Steuerfortentwicklungsgesetz

Der vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf eines Steuerfortentwicklungsgesetzes würde die ohnehin schon dramatische Finanzlage der Kommunen noch weiter verschärfen.

Bereits im kommenden Jahr drohen den Kommunen mit ihm neue Steuermindereinnahmen in Höhe von mehr als einer Mrd. Euro, welche dann bereits bis zum Jahr 2028 kontinuierlich auf mehr als sieben Mrd. Euro ansteigen werden. Steuerausfälle derartiger Größenordnung, die die erwarteten kommunalen Rekorddefizite überaus deutlich verstärken, sind angesichts der sich rapide verschlechternden Finanzlage der Kommunen völlig inakzeptabel.

Weitere Mindereinnahmen in Höhe von rund 500 Mio. Euro für das kommende Jahr sieht darüber hinaus der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 vor.

Lediglich ein Teil der im SteFeG vorgesehenen Steuersenkungen, nämlich die Folgen der Anhebung des Grundfreibetrages, ist aus verfassungsrechtlichen Gründen unvermeidbar. Der weitaus größere Teil der Steuerausfälle entfällt auf verfassungsrechtlich nicht notwendige Tarifänderungen.

3. Konjunktur- und substanzgefährdende Belastung der Kommunen

Verfassungsrechtlich geboten sind die Anpassungen bei den Grund- und Kinderfreibeträgen. Angesichts der weiter stagnierenden Wirtschaft erscheinen konjunktur- und wachstumspolitische Maßnahmen ebenfalls sinnvoll.

Die massiven Steuermindereinnahmen treffen allerdings auf eine ohnehin schon dramatische finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland. **Die jetzt zusätzlich geplanten Steuerausfälle durch das Steuerfortentwicklungsgesetz sprengen nicht nur jeden Rahmen. Sie sind zudem auch wachstums- und konjunkturpolitisch kontraproduktiv.** Die Bereitstellung kommunaler Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger würde weiter erschwert.

Die ohnehin schon dramatische Finanzlage der Kommunen wird sich, sollte das sog. Steuerfortentwicklungsgesetz in dieser Form beschlossen werden, weiter verschärfen. Neue Investitionen können unter diesen Vorzeichen praktisch nicht mehr beschlossen werden. Es ist offensichtlich, dass die Kommunen in den kommenden Jahren bei weitem nicht so in Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie- oder Verkehrswende investieren können, wie es notwendig wäre. Und auch die bestehende Infrastruktur werden die Kommunen unter diesen Vorzeichen kaum instand halten können. Der heute schon besorgniserregende kommunale Investitionsrückstand von 186 Mrd. Euro wird weiter anwachsen. Das gefährdet die wirtschaftliche Prosperität massiv. Ein noch schärferer Einbruch der kommunalen Investitionen als ohnehin zu befürchten hätte kurz-, mittel- und langfristig verheerende Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Das Ziel des SteFeG würde nicht erreicht, sondern in das Gegenteil verkehrt.

4. Kompensation der Kommunen als Ausweg

Sofern die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen an den beabsichtigten Steuererleichterungen festhalten wollen, gilt mit Blick auf die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit: **Eine vollständige Kompensation der gemeindlichen Steuerausfälle ist zwingend notwendig.**

Aus technischer Sicht ist anzumerken, dass die Kompensation Steuerausfälle durch eine Kombination aus einer dauerhaften Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und einer ggf. temporäre Absenkung der Gewerbesteuerumlage erfolgen kann.